

Kursgebühren

Stephan Hagen
Von-Essen Straße 56
22081 Hamburg
Tel. 040 - 551 35 86
E-Mail: info@yang-taichi.com
www.yang-taichi.com

Semesterkurse (ca. 6 Monate)

Anfängerkurse

Ein Kurs mit wöchentlich je 1 Unterrichtsstunde pro Semester

| | | | |
|-------------------|-----|---|-------|
| | | € | 408,- |
| oder Ratenzahlung | 6 x | € | 68,-* |
| ermäßigt | | € | 378,- |

| | | | |
|-------------------|-----|---|------|
| oder Ratenzahlung | 6 x | € | 63,- |
|-------------------|-----|---|------|

Zwei Kurse mit wöchl. je 1 Unterrichtsstd./ Semester: € 576,-

| | | | |
|-------------------|-----|---|------|
| oder Ratenzahlung | 6 x | € | 96,- |
|-------------------|-----|---|------|

Aufbaukurse

Ein Kurs mit wöchentlich je 1 Unterrichtsstunde pro Semester

| | | | |
|-------------------|-----|---|-------|
| | | € | 468,- |
| oder Ratenzahlung | 6 x | € | 78,-* |
| ermäßigt | | € | 438,- |

| | | | |
|-------------------|-----|---|-------|
| oder Ratenzahlung | 6 x | € | 73,-* |
|-------------------|-----|---|-------|

Zwei Kurse mit wöchentlich je 1 Unterrichtsstunde pro Semester

| | | | |
|-------------------|-----|---|--------|
| | | € | 666,- |
| oder Ratenzahlung | 6 x | € | 111,-* |
| ermäßigt | | € | 636,- |

| | | | |
|-------------------|-----|---|--------|
| oder Ratenzahlung | 6 x | € | 106,-* |
|-------------------|-----|---|--------|

Wochenend- und Sonderkurse siehe gesondertes Kursprogramm.
Das Lernen in Privatstunden und Privatklassen ist auf Anfrage möglich.

Ermäßigte Preise gelten für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose (Bescheinigung der Anmeldung beifügen).

Das Tai-Chi Semester ist ca. 6 Monate (mindestens 18 Unterrichtseinheiten, Anfängerkurse mind. 17 Unterrichtseinheiten) lang. Jede Anmeldung gilt als angenommen, sofern keine gegenteilige Benachrichtigung erfolgt.

Telefonische Sprechzeiten: tagsüber von 10-12 und 15-17 h unter 040-551 35 86. Die Ferienzeiten der Yang Taichi Schule Hamburg sind im aktuellen Kursprogramm abgedruckt. In den Ferien findet ein Sonderprogramm statt (gemäß Aushang).

Anmeldungen für das neue Semester bitte eine Woche vor Semesterbeginn abgeben.

SEPA-Lastschrift: Um die Kosten für die Verwaltung der Schule möglichst niedrig zu halten, sollte möglichst ein Sepa-Lastschriftmandat erteilt werden.

Preisliste gültig ab 01. März 2025.

Bankverbindung:
Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Kto.-Nr.: 1112 213 374
IBAN: DE92 2005 0550 1112 2133 74
BIC HASPDEHHXXX

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Der Teilnehmer bucht eine Lehrveranstaltung gemäß ausgedrucktem Programm zu den dort angegebenen Bedingungen (Kursgebühren, Dauer, Übungszeiten).

2. Vertragsdauer

Der Vertrag wird zunächst befristet auf die Dauer von 6 Monaten und grundsätzlich für ein Semester geschlossen. Wird der Vertrag von Teilnehmer oder Veranstalter nicht spätestens 4 Wochen vor Semesterende gekündigt, verlängert er sich um ein weiteres Semester. Die vereinbarte Kündigungsfrist gilt auch in den Verlängerungszeiträumen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Sommersemester beginnt jeweils am 15. März eines Jahres, das Wintersemester jeweils am 15. September eines Jahres, sofern im Kursprogramm keine anderen Daten genannt werden. Der Kursteilnehmer hat Anspruch auf Teilnahme an mindestens 18 Unterrichtseinheiten zu je ca. 60 Minuten (Anfängerkurs 17 Unterrichtseinheiten) während des Semesters. Während der Schulferien der Yang Taichi Schule Hamburg S.Hagen und an gesetzlichen Feiertagen besteht keine Verpflichtung zu Kursveranstaltungen.

Die Dauer der Sonderkurse bestimmt sich nach dem jeweiligen Semesterprogramm. Für die Sonder- und Wochenendkurse gilt eine vierzehntägige Rücktrittsfrist, soweit keine anderslautenden Angaben im Semesterprogramm gemacht werden. Eine ordentliche Kündigung durch den Teilnehmer während des laufenden Semesters wird wegen des reservierten Teilnehmerplatzes ausgeschlossen. Nimmt der Teilnehmer aus Gründen, die in seiner Person liegen, am Unterricht nicht teil, so besteht der Vergütungsanspruch des Veranstalters fort, wenn der Veranstalter durch das Ausbleiben des Teilnehmers keine Aufwendungen spart.

3. Kursgebühr

Kursgebühren sind fällig zu dem im Semesterprogramm bezeichneten Datum der ersten Veranstaltung. Die Kursgebühren können vor Beginn eines Semesters erhöht werden. Bei einer Erhöhung der Kursgebühren kann der bestehende Vertrag zum Ende des laufenden Semesters gekündigt werden.

4. Ratenzahlung

Für den Semesterkurs kann Ratenzahlung vereinbart werden. Die erste Rate ist bei Semesterbeginn fällig. Alle weiteren Raten sind jeweils im voraus bis zum 03. eines Monats zur Zahlung fällig.

5. Ausfall von Kursen

Kurse müssen vom Veranstalter nicht durchgeführt werden, sofern sich bis Kursbeginn nicht mindestens 7 Teilnehmer angemeldet haben. Der Veranstalter kann wegen mangelnder Beteiligung oder Ausfall eines Kursleiters vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Satz 1 werden bereits geleistete Kursgebühren erstattet, im Fall des Satz 2 anteilig für die nicht mehr durchgeführten Unterrichtsstunden. Die Erstattung ist während des laufenden Semesters geltend zu machen. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter wegen nicht durchgeführter Kurse sind ausgeschlossen, soweit dieser den Ausfall der Kurse nicht zu vertreten hat. Beim Ausfall eines Kursleiters ist der Veranstalter berechtigt, den Unterricht durch autorisierte Vertretungen zu erbringen.

6. Körperliche Anforderungen

Mit der Buchung der Lehrveranstaltung erklärt der Teilnehmer, den durch die Teilnahme entstehenden körperlichen Anforderungen gewachsen zu sein. Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei Krankheit oder Leistungsschwäche nicht am Unterricht teilzunehmen und während des Unterrichts eintretende Leistungsschwäche unverzüglich dem Kursleiter anzuzeigen.

7. Hausordnung/Anweisungen des Lehrpersonals

Der Teilnehmer unterliegt der Hausordnung. Bei allen Lehrveranstaltungen ist den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten.

8. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden des Teilnehmers aus dem Lehrbetrieb und aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen, es sei denn sie beruhen auf Leistungsverzug, Unmöglichkeit der Leistung, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Bei Verletzung vertragstypischer Leistungen aus dem Unterrichtsverhältnis durch den Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen haftet der Veranstalter bis € 1.000.000 bei Personen- und € 250.000,- bei Sachschäden.

9. Schlussbestimmungen

Der alte, klassische Yang-Stil der Yang Taichi Schule Hamburg darf nur von autorisierten Lehrbeauftragten unterrichtet werden. Der Unterricht wird ausschließlich auf die Person des Teilnehmers bezogen erteilt. Jegliche - insbesondere entgeltliche - Weitergabe des Unterrichtsstoffes ist untersagt.

10. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen der Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

11. Ausschlussrecht

Die Schule Stephan Hagen behält sich das Recht vor, einen Schüler ohne Angabe von Gründen gegen Erstattung der anteiligen Kursgebühr von den verbleibenden Unterrichtseinheiten auszuschließen.6